



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/073/16

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	21.06.2016
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	30.06.2016		öffentlich

Betreff: Bebauung der Grundstücke Gemarkung Schwaney, Flur 10, Flurstücke 26, 27 und tlw. 607 zwischen Brok- und Gartenstraße

Sach- und Rechtslage:

Nach einer vorangegangenen Bürgerversammlung wurde in der Ratssitzung vom 03.02.16 beschlossen, eine Konzeption mit 2 kleineren Häusern auf den oben genannten Grundstücken weiter zu verfolgen. In den weiteren Planungsprozess sollten die Anlieger eingebunden werden.

In einer abschließenden Besprechungsrunde mit Anliegern, dem Planer und der Verwaltung konnte am 22.03.2016 eine einvernehmliche Lösung zur Bebauung der oben genannten Grundstücke gefunden werden.

Die modifizierten Planungen aufgrund dieser Besprechung wurden in einer fraktionsübergreifenden Informationsveranstaltung am 11.03.2016, zu der alle Ratsmitglieder, die Anlieger und der Planer eingeladen wurden, vorgestellt.

Unter der Annahme, dass auch die politischen Vertreter der Gemeinde Altenbeken dem Planungsvorschlag zustimmen würden, sollte der HFAS dem Rat der Gemeinde Altenbeken empfehlen, die Verwaltung mit der Verwirklichung der Bebauung zu beauftragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner darauf folgenden Sitzung am 14.04.2016 über das Projekt beraten.

Im OT Schwaney sollen demnach mit jeweils einem Gebäude an der Brokstraße und an der Gartenstraße insgesamt 8 neue Wohneinheiten geschaffen werden.

Unbeschadet dessen, dass der Druck bezüglich der Unterbringung von Asylbewerbern gegenüber der Situation in den letzten vier Monaten des vergangenen Jahres derzeit spürbar nachgelassen hat, unterstrich Herr Bürgermeister Wessels in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 14.04.2016 nochmals, dass es im Hinblick auf die zukünftige Gemeindeentwicklung gute Gründe für die Realisierung von Wohnbauprojekten durch die

Gemeinde gibt. Bezüglich der weiteren Beratungen wird auf die Niederschrift der Sitzung verwiesen.

In der Ratssitzung am 21.04.2016 wurde dieser Beratungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt, da es noch Informationsbedarf bezgl. der Befangenheit einzelner Ratsmitglieder gegeben hat.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde der TOP auf die Tagesordnung der Bau-, Natur- und Umweltausschusssitzung am 16.06.2016 genommen. Seitens der Verwaltung erfolgte ein Sachstandbericht zur Thematik mit dem Hinweis, dass über den TOP in der nächsten Ratssitzung beraten und beschlossen werden soll.

Beschlussvorschlag:

Zur Verwirklichung der in dieser und früheren Sitzungen vorgestellten Planung zur Bebauung der Grundstücke zwischen Brok- und Gartenstraße (Flurstücke 26, 27 und tlw. 607) beschließt der Rat der Gemeinde Altenbeken:

1. Die Auftragserteilung an das Ing.-Büro Wigge aus Paderborn für die Objektplanung (§ 34 der HOAI, Leistungsphasen 3 bis 8).
2. Die Auftragserteilung an das Ing.-Büro Bentfeld aus Dahl für die Tragwerksplanung (§ 51 der HOAI, Leistungsphasen 1 bis 8).
3. Der Bürgermeister wird zur Ausschreibung und Vergabe aller erforderlichen Bauleistungen zur schlüsselfertigen Erstellung des Bauwerkes ermächtigt. Die wirtschaftlichsten Bieter der Einzelgewerke werden im Rahmen des geltenden Vergaberechts durch öffentliche/beschränkte Ausschreibung bzw. durch Preisanfragen ermittelt.
4. Der Bürgermeister wird ferner zur Finanzierung des Neubauprojektes ermächtigt, ein oder mehrere Darlehn in Höhe von insgesamt bis zu 1,2 Mio. € zu folgenden Konditionen aufzunehmen:
 - der Zinssatz beträgt maximal 1,6 %
 - die Laufzeit beträgt mindestens 15 Jahre
 - die Anfangstilgung soll 1,5 %, mindestens aber 1 % betragenDarlehn, die uns in der künftigen Belegung der Wohnungen binden werden, dürfen dabei nur bis zu 1/3 der Summe in Anspruch genommen werden.
5. Die Aufhebung des Sperrvermerkes auf den Haushaltsansatz „IV 16.0016, Bau/Kauf von Übergangsheimen Asyl“ für die erforderlichen Investitionen (bis zu 1,2 Mio. €).